



Pflichtenheft Pistenwart und Flugdienstleiter 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Änderungen.....	1
Grundlagen	2
1.1 Allgemein	2
1.2 LSPL	2
2 Pistenwart.....	3
2.1 Generell.....	3
2.2 Vorbereitung zum Flugbetrieb.....	3
2.3 Während des Flugbetriebs.....	3
2.4 Abschluss des Flugbetriebs	4
3 Flugdienstleiter	5
3.1 Generell.....	5
3.2 Dienstzeit	5
3.3 Vorbereitung zum Flugbetrieb.....	5
3.4 Während des Flugbetriebs.....	5
3.5 Abschluss des Flugbetriebs	6
4 Bodenorganisation.....	7
4.1 Anordnung der Pisten.....	7
4.2 Generell.....	8
4.3 Organisation Pistenkopf 05.....	9
4.4 Organisation Pistenkopf 23.....	10
5 Ablauf und Kommunikation Schleppstart	11
6 Sicherheitselemente	12
6.1 Standort der Feuerlöscher	12
6.2 Notfallcheckliste.....	13

Änderungen

10.03.09	Zusammenführung der Dokumente „Flugdienstleiterreglement“ des AECS für den Flugplatz Langenthal und dem „Pflichtenheft Pistenwart“ der SGO.
10.03.11	Briefing Zeit SGO neu 10:00, Absperrung muss nicht mehr aufgebaut werden, Betanken entfällt aus dem Pflichtenheft, Notfall Nummern korrigiert.
25.01.12	Anordnung Pisten eingefügt, Sicherheit Grasbetrieb ergänzt, Feuerlöscher ergänzt, Tel. Nr. ACC Genf korrigiert.
22.02.13	MFGL Flugstunden nachtragen entfernt.



Grundlagen

1.1 Allgemein

- Luftrecht der Schweiz.
- Weisungen des BAZL.
- NOTAM.
- Im VFR-Guide werden folgende Punkte geregelt:
 - Im GEN 1-5 die Meldepflicht für Flugunfälle.
 - Im SAR 1 und 2 der Such und Rettungsdienst.
 - Im RAC 1-7 die Lichtsignale.
- Im AIP werden folgende Punkte geregelt:
 - Im VAC die Sichtanflugkarte nach ICAO.
 - IM AD INFO die relevanten Informationen zum Flugplatz.

1.2 LSPL

- Das Betriebsreglement des Flugplatzes Langenthal / Bleienbach definiert die Organisation und Benützungsbestimmungen des Flugfeldes.
- Der Gebührentarif des Flugplatzes Langenthal / Bleienbach regelt die Tarife.
- Die Dienstanweisung „Segel und Motorsegelflugbetrieb“ schreibt bei gemischtem Flugbetrieb (Motor- und Segelflugbetrieb) einen Pistenwart für die Bedienung der Signallampe und des Funk und die Koordination des Lande-T vor.
- Die Dienstweisung „Benutzung der Hartbelagpiste und Grasspiste“ verbietet den Simultanbetrieb von Grass- und Hartbelagpiste und von Grasspiste und Rollweg.
- Die Dienstanweisung „Kunstflug; Motor- und Segelflug“ grenzt die Akro Flüge um den Flugplatz ein.
- Die Dienstanweisung „Bestimmungen zur Fluglärmbegrenzung“ legt Kontrollmassnahmen fest zum Einhalten zulässiger Lärmbelastungen.
- Im Anhang „Betriebszeiten“ werden ergänzend zum AIP die Betriebszeiten geregelt.
- Ein Notfall Plan befindet sich im Ordner „Pistenwagen“.
- Folgende Unterlagen im Flugdienstleiter Dossier sind erwähnenswert:
 - Betriebsreglement Flugplatz Langenthal
 - Gebührentarif
 - Notfallplan
 - Einsatzlisten für Rundflugpiloten / Rundflugrouten
 - Mitgliederverzeichnis AeCS Regionalverband Langenthal
 - Fluglärmbekämpfung



2 Pistenwart

2.1 Generell

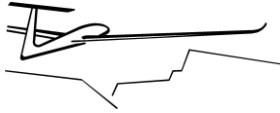
- Der Pistenwart muss anhand eines Briefings in seine Aufgaben eingeführt worden sein.

2.2 Vorbereitung zum Flugbetrieb

- Funktionskontrollen durchführen:
 - Funk und Batterie.
 - Signallampen und Batterie.
- Prägt sich folgende Themen aktiv ein:
 - Funk Phraseologie
 - Lichtsignale
 - Aktionen im Notfall
- Vorbereiten Startlisten, Schreibzeug und Stoppuhr.
- Aufstellen des Pistenwagens:
 - Bei Piste 05 am Pistenkopf auf der Südseite.
 - Bei Piste 23 am Weg der die Piste kreuzt auf der Nordseite.
 - Nach Abschluss Schleppbetrieb kann der Pistenwagen auch beim Signalplatz aufgestellt werden.
- Absprache mit dem Flugdienstleiter über spezielle Situationen, welche auftreten können.

2.3 Während des Flugbetriebs

- Beobachtet den Schlepp-Betrieb (Startphase und Landung) und informiert, wenn er Risiken erkennt.
- Beobachtet die Flugbewegungen der Flugzeuge um den Flugplatz versucht proaktiv Risikosituationen zu erkennen.
- Informationen und Beobachtungen, die der Flugsicherheit dienen (Pistenrichtung, Spezielle Informationen), sollen am Funk durchgegeben werden. Insbesondere für auswärtige Piloten sind solche Informationen äusserst wertvoll.
- Zu beachten ist generell, dass am Funk keine Anweisungen gegeben werden dürfen, da dies nicht zulässig ist und zu kritischen Situationen führen kann.
- Hält die Frequenz frei, wenn sich Radiowanderungen abspielen.
- Beobachten des Windes und gegebenenfalls Wechsel der Pistenrichtung in Absprache mit dem Flugdienstleiter. Zudem Information dieses Wechsels auf der Flugplatzfrequenz.
- Beobachtet Drittpersonen, welche sich auf dem Flugplatz in Gefahrenbereiche begeben und informiert diese proaktiv.



FLUGPLATZ LANGENTHAL / BLEIENBACH

- Organisiert die Startlistenführung und sichert, dass die Startliste vollständig und korrekt ausgefüllt wird.

2.4 Abschluss des Flugbetriebes

- Versorgen und Aufräumen des Pistenfahrzeuges.
- Aufladen der Batterien.
 - Retablieren aller im Laufe des Tages durchgeführter Aktionen. Z.B. Markierungstücher trocknen und verräumen.
- Abschliessen und Ablage der Startliste (Original in Startlisten Ordner, Kopie in Briefkasten des Kassiers).
- Schliesst in Absprache mit dem eingeteilten Fluglehrer den Flugdienst ab. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, ob alle Flugzeuge zurück sind oder deren Aussenlandeort bekannt ist.
- Bei vorzeitigem Abschluss des Flugbetriebes (Schlechtwetter) wird die Organisation für eine mögliche Wiederaufnahme des Flugbetriebes mit dem Fluglehrer und Flugdienstleiter abgesprochen.



3 Flugdienstleiter

3.1 Generell

- Der Flugdienstleiter muss mindestens Träger eines gültigen Ausweises für Privatpiloten sein.
- Der Flugdienstleiter muss anhand eines Briefings in seine Aufgaben eingeführt worden sein.
- Er bedient das Funktelefon 062 922 50 72. Mit diesem Apparat können nur die Notrufnummern 112 / 117 / 118 / 144 angewählt werden.
- Bedient bei Abwesenheit des Pistenwartes (nach Absprache) den Funk.
- Sichert die Qualität seiner Arbeiten anhand der Flugdienstleiter Checkliste.

3.2 Dienstzeit

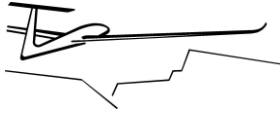
- Samstag 09.00 – 19.00 bzw. bis Ende Flugbetrieb
- Sonntag 09.00 – 19.00 bzw. bis Ende Flugbetrieb
- Darf den Platz verlassen, wenn er für die Zeit seiner Abwesenheit einen geeigneten Stellvertreter eingesetzt hat oder wenn der Flugplatz gesperrt ist.

3.3 Vorbereitung zum Flugbetrieb

- Macht ein telefonisches Briefing mit dem Flugplatzleiter oder dessen Stellvertreter bis spätestens um 20.00 Uhr am Vortag des Dienstantrittes.
- Kontrolliert und beurteilt zu Beginn seiner Dienstzeit den Zustand der Piste (Sauberkeit, Hindernisse) und Rollzonen und entscheidet, ob die Voraussetzungen für die ordentliche und sichere Benützung gegeben sind.
- Eventuelle Beschränkungen wie Hindernisse, Löcher, aufgeweichte Stellen, sind zu markieren.
- Nimmt das Funkgerät im rechten Hochschrank des C-Büros in Betrieb.
- Stellt das Lande-T im Wochenendbetrieb auf Handbetrieb um.
- Nimmt am SGO-Briefing 10.00 beim Baulokal teil und spricht sich mit dem Pistenwart der SGO ab.

3.4 Während des Flugbetriebs

- Bedient bei gemischtem Motor- und Segelflugbetrieb das Lande-T in Absprache mit dem Pistenwart.
- Ist dafür verantwortlich, dass alle Zuschauer hinter den Absperrungen zurückbleiben.
- Untersagt Unberechtigten das Betreten der Hangars und der Büroräume.
- Sorgt dafür, dass die Hangartore geschlossen sind.

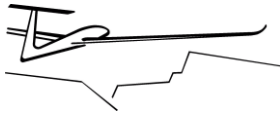


FLUGPLATZ LANGENTHAL / BLEIENBACH

- Ist für die Abfertigung aller Piloten zuständig.
- Bedient das Telefon. PPR Bewilligungen an Flugzeuge ohne Funk sind dem Pistenwart zu melden.
- Auswärtige Besucher sind durch ein aktives Voltenbriefing auf die Lärmproblematik aufmerksam zu machen.
- Weist den auswärtigen Flugzeugen einen Abstellplatz zu.
- Überwacht stichprobenweise die Betankung der Flugzeuge in Bezug auf Umgang mit dem Material (Erdung, evtl. Ledersieb) und Einhaltung des Rauchverbotes.
- Beobachtet den gesamten Verkehr (Flugverkehr, Rollverkehr und Verkehr mit Fahrzeugen) auf dem Flugplatz und in dem dazugehörenden Luftraum.
- Meldet schwere Verstösse sowie besondere Vorkommnisse unverzüglich dem Flugplatzleiter oder dessen Stellvertreter.
- Mobilisiert bei Flugunfällen die notwendigen Stellen wie Arzt, Feuerwehr, Polizei, BAZL-Büro für Flugunfalluntersuchungen gemäss Notfallplan.
- Ist berechtigt, stichprobenweise die Gültigkeit der Pilotenausweise und der Flugzeugpapiere zu kontrollieren.
- Ist berechtigt, Piloten, die gegen die Vorschriften verstossen oder sich nicht an seine Weisungen halten, vom Flugbetrieb auszuschliessen.

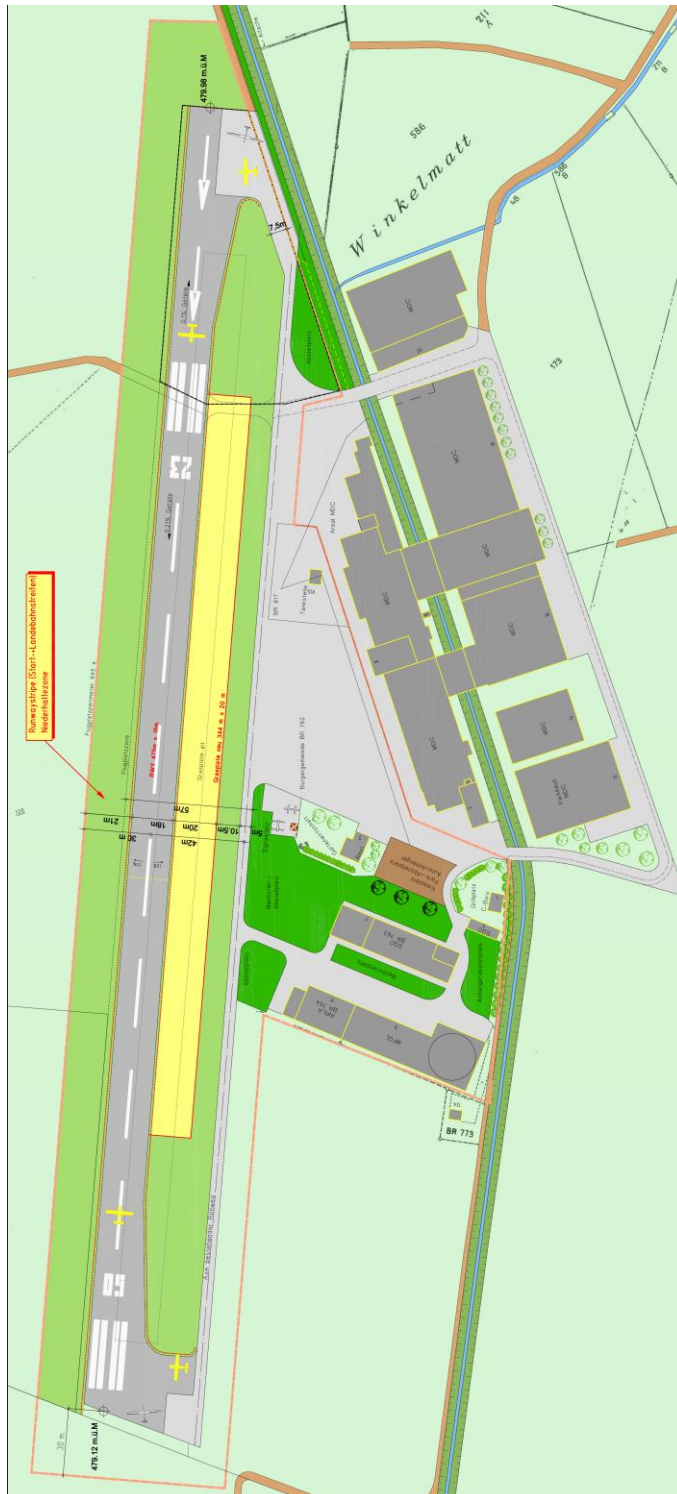
3.5 Abschluss des Flugbetriebs

- Stellt das Lande-T auf „Automatik“ um.
- Schaltet das Funkgerät aus und schliesst es im Hochschrank an den Ladestromkreis.
- Ist dafür verantwortlich, dass nach Abschluss seines Dienstes allfällig notwendige Signale ausgelegt, bzw. entfernt werden.
- Überprüft nach Abschluss des Flugbetriebes die zweckmässige und sorgfältige Hangarierung von Flugzeugen und Material.
- Kontrolliert vor dem Verlassen des Flugplatzes die Notfrequenz und schliesst alle Anlagen ab.

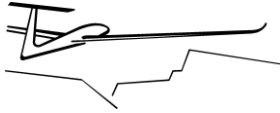


4 Bodenorganisation

4.1 Anordnung der Pisten



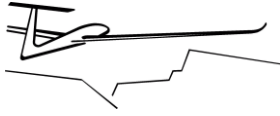
Die Graspiste grenzt unmittelbar an die Hartbelag Piste.
Die Centerline der Graspiste verläuft folglich nicht in der Mitte der Graspiste sondern ca. 5 Meter nördlich davon.



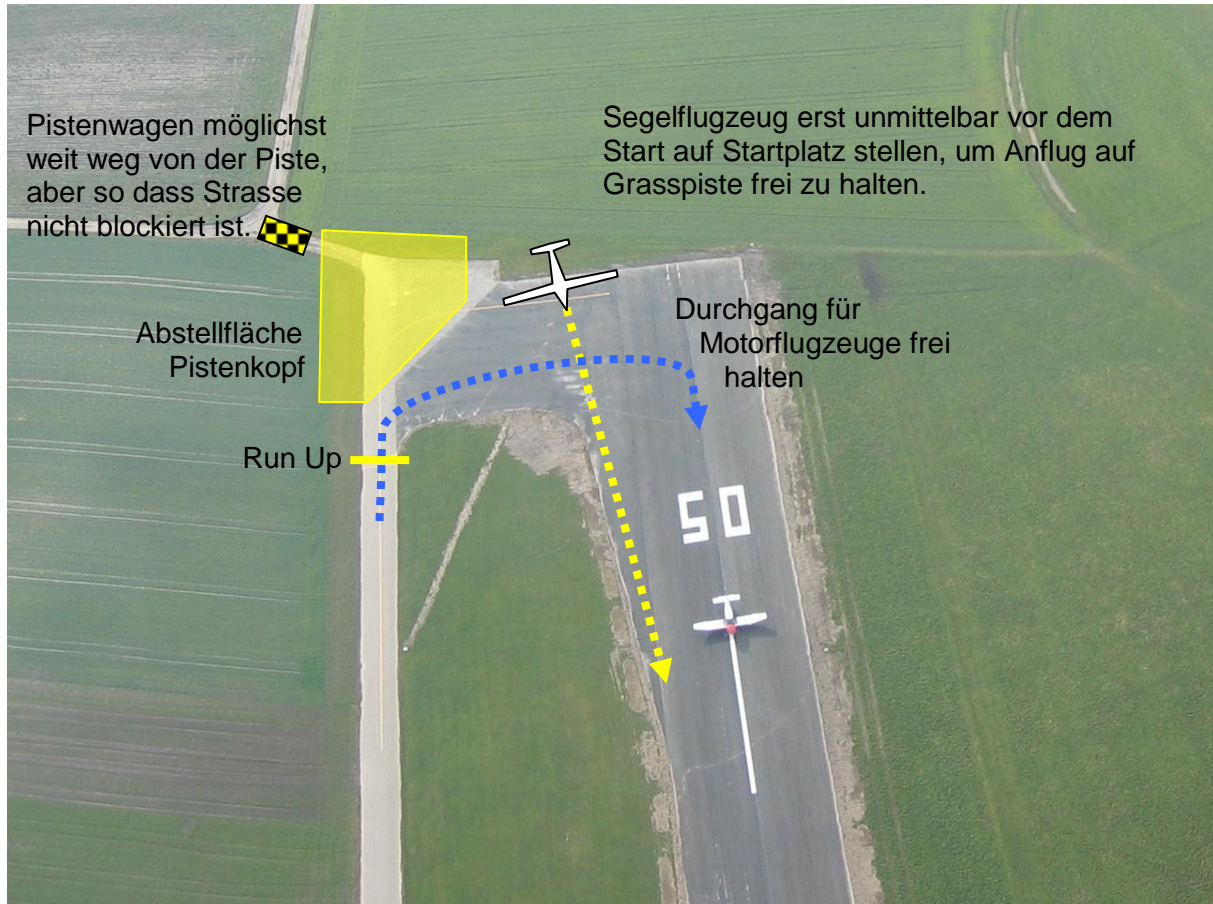
FLUGPLATZ LANGENTHAL / BLEIENBACH

4.2 Generell

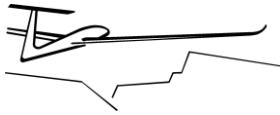
- Vorzugsweise wird auf der Hartbelagpiste gestartet und gelandet.
- Simultanbetrieb auf beiden RWY, oder Grass RWY und Rollweg ist verboten.
- Beim Starten und Landen auf der Graspiste soll beim Aufruf am Funk (blind transmissions) angegeben werden, dass die Graspiste eingesetzt wird: „HB-KCJ, taxi to holding point 23 grass / lining up 23 grass / take off 23 grass / downwind 23 grass / base 23 grass / final 23 grass“.
- Es ist darauf zu achten, dass sich keine Staus auf dem Rollweg ergeben, welche Gras-Landungen behindern. Deshalb sollen nicht mehr als 2 Flugzeuge am Holdingpoint stehen.
- Bei einer angekündigten Gras-Landung muss das Rollen so eingeteilt werden, dass der Rollweg während der Landung des betreffenden Flugzeuges frei ist.
- Vor dem Wegrollen vom Hangar, Parkplatz etc. muss ein Aufruf am Funk erfolgen, damit ein anfliegender Pilot welcher auf der Graspiste landen möchte, entsprechend informiert ist. („HB-KCJ, fuel station, taxi to holding point 23“).
- Segelflugzeug erst bei Startbereitschaft auf den Startplatz stellen, um den Anflug auf die Gras-Piste frei zu halten.
- Steht ein Segelflugzeug am Start:
 - Kann auf der Hartbelagpiste gelandet werden.
 - Darf das Segelflugzeug mit einem Motorflugzeug (resp. Schleppflugzeug) nicht überflogen werden.
- Nach der Landung rollen die Motorflugzeuge und Schleppflugzeuge in der Regel bis ans Pistenende und verlassen die Piste über den Rollweg.
- Nach der Landung rollen Segelflugzeuge von der Piste Richtung Süden auf die Graspiste, um die Hartbelagpiste freizugeben.
- Landende Segelflugzeuge und deren Hilfsmannschaft können die Graspiste einen Moment blockieren. Nachfolgende Flugzeuge sollen dies schon in der Landeeinteilung (Separation) oder beim Auslinieren zum Start berücksichtigen.
- Falls die Graspiste nicht verfügbar ist, wird mit Segelflugzeugen kurz oder lang gelandet und die Piste zügig wieder frei gegeben. Bei einer kurzen Landung muss die Bodenorganisation bereit sein, das Segelflugzeug von der Piste zu nehmen. Bei einer langen Landung soll der Segelflugpilot selbständig auf den Rollweg rollen.
- Mit etwas Rücksicht und Mitdenken ist (auch weiterhin) eine reibungsfreie und sichere Bodenorganisation möglich.



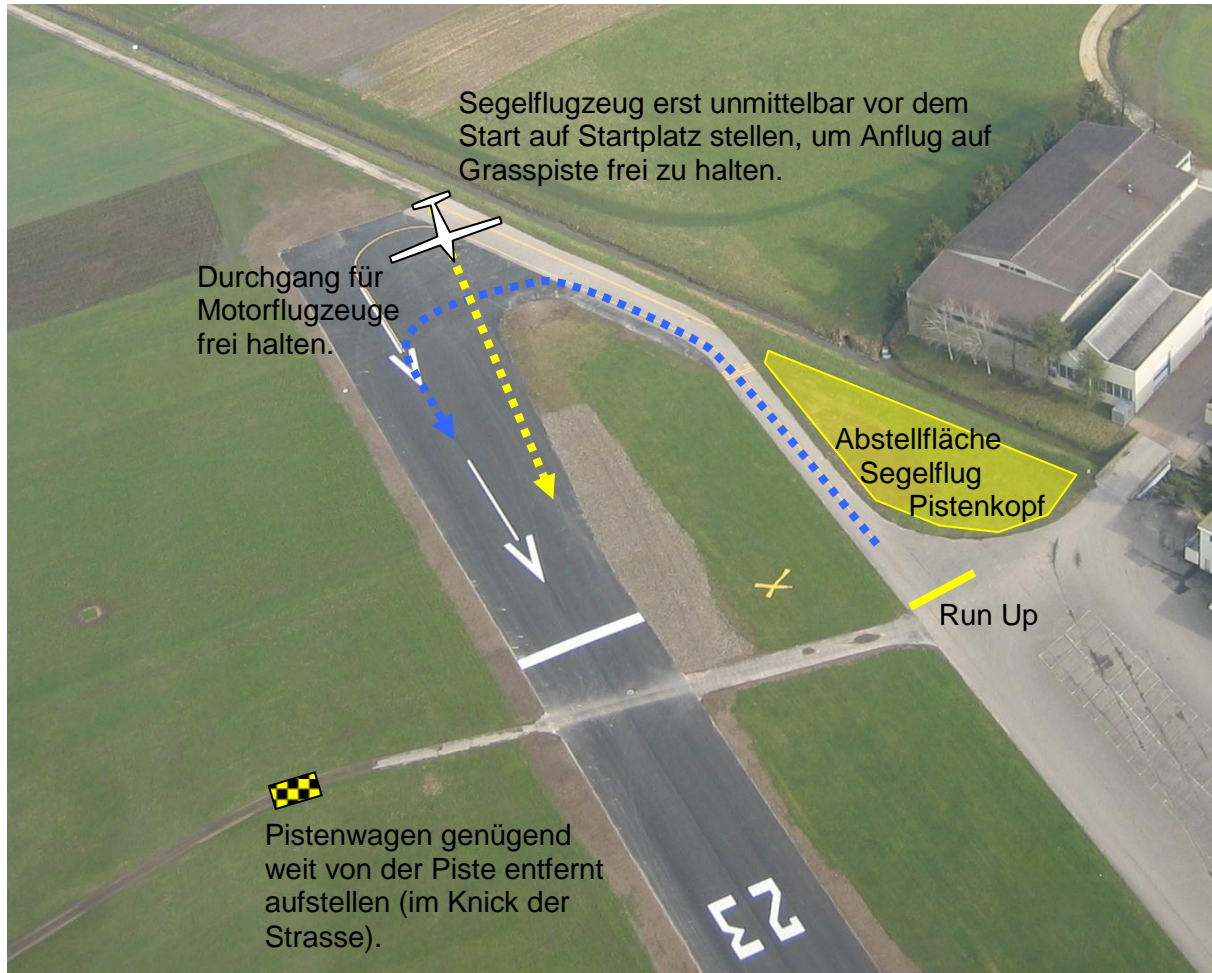
4.3 Organisation Pistenkopf 05



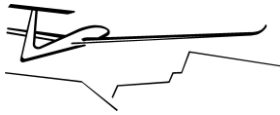
- Max. 3 Segelflugzeuge am Pistenkopf
- Segelflugzeuge erst unmittelbar vor dem Start auf den Startplatz stellen, um den Anflug auf die Graspiste frei zu halten



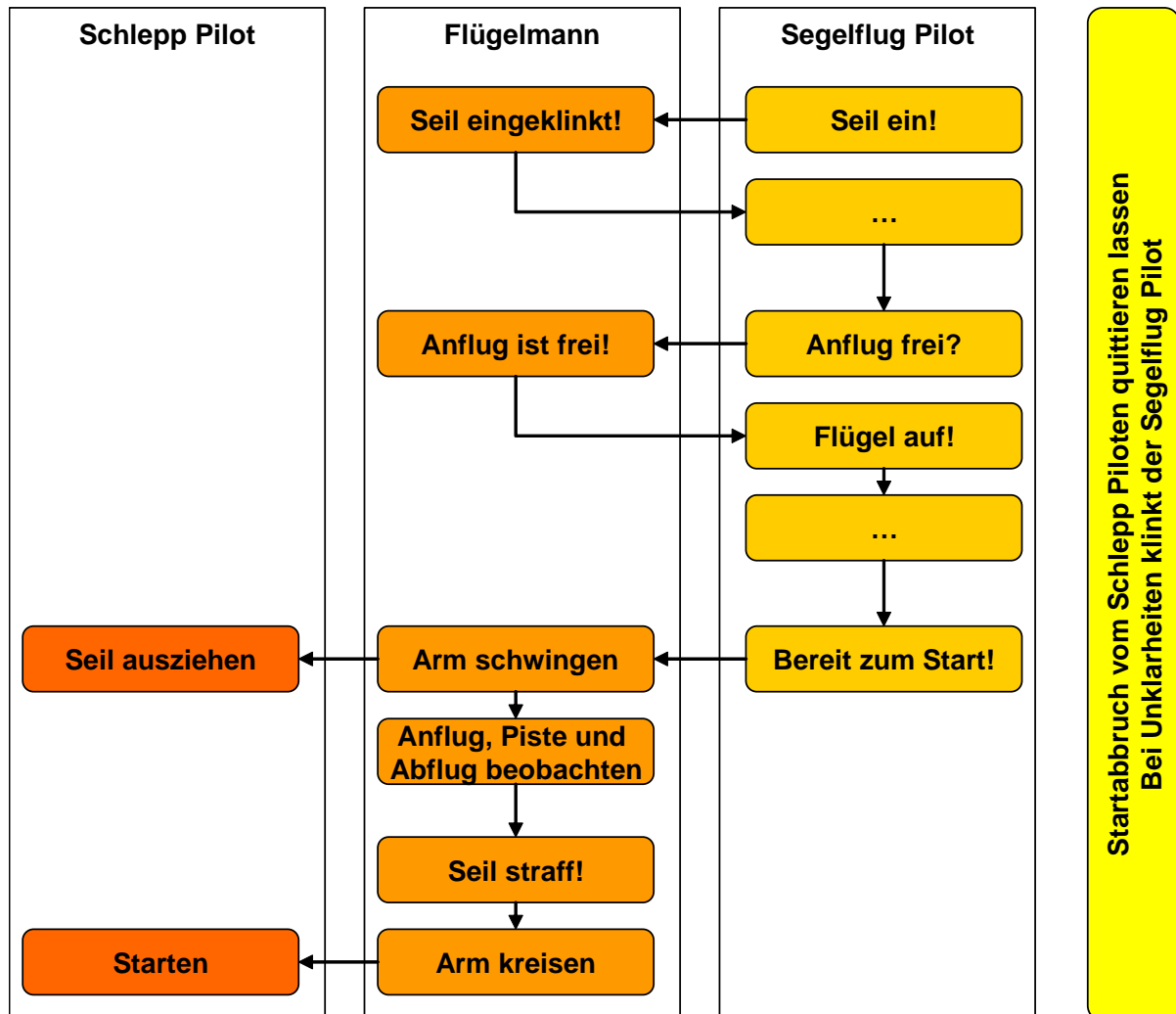
4.4 Organisation Pistenkopf 23

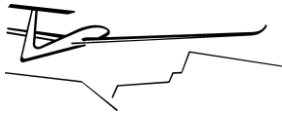


- Segelflugzeuge erst unmittelbar vor dem Start auf den Startplatz stellen, um den Anflug auf die Graspiste frei zu halten



5 Ablauf und Kommunikation Schleppstart





6 Sicherheitselemente

6.1 Standort der Feuerlöscher





FLUGPLATZ LANGENTHAL / BLEIENBACH

6.2 Notfallcheckliste

Sofortmassnahmen: Retten, Löschen, Absperren

Bei einem Flugunfall immer die REGA anrufen: 1414

Weitere wichtige Notfall Telefonnummern:

Sanitätsnotruf	144
Polizeinotruf	117
Feuerwehr	118
Spital Langenthal	062 916 31 31
Kantonspolizei Langenthal	062 390 71 01

Such- und Rettungsdienst (H 24) **044 654 35 38**

Hat ein ELT unbegründet Signale ausgestrahlt, ist dies der zuständigen Stelle für Flugsicherung zwecks Annullierung des Alarms zu melden. Angabe von Sendedauer und Ort.

RCC Zürich oder	044 654 35 38
ACC Zürich oder	043 931 69 60
ACC Genf	022 417 40 45

Flugplatzchef Langenthal	079 332 81 85
Flugplatzchef Stellvertreter Langenthal (AIRLA)	062 922 30 20

Bleienbach, den 22.02.2013

Cheffluglehrer SGO	Flugplatzleiter Flugplatz Langenthal / Bleienbach	Cheffluglehrer MFGL
--------------------	------------------------------------------------------	---------------------

Heinz Burkhalter	Paul Zeltner	Roland Knödler
------------------	--------------	----------------